

Aufgaben der Betreuung von baulichen Investitionen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen vom 29. Oktober 2007

Das Land Brandenburg gewährt nach den Nummern I.5.6.5 sowie II.5.5.3 der oben genannten Richtlinie Zuwendungen für nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten bei der Betreuung von baulichen Investitionen:

1. Information des Antragstellers über die Grundsätze dieser Richtlinie, einschließlich der entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelungen
2. Prüfung der für die Förderung des Vorhabens notwendigen Genehmigungen
3. Erarbeitung und Einreichung des Antrages auf Zuwendung, einschließlich des Nachweises der gesicherten Gesamtfinanzierung
4. Unterstützung des Antragstellers bei der Auswahl von Finanzierungsmöglichkeiten
5. Freigabe des Vorhabens, wenn die Finanzierung gesichert ist und festgestellt ist, dass die im Plan angegebenen Verhältnisse zutreffen
6. Mittelabruf entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften
7. Abwicklung des Rechnungs- und Zahlungsverkehrs ab 100.000 Euro über ein Investitionssonderkonto
8. Überwachung des Vorhabens auf antragsgemäße Durchführung
9. Prüfungsfähige Aktenführung und Aufbewahrung der Unterlagen entsprechend den Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid
10. Sicherung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Investitionsvorhabens
11. Aufstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises einschließlich Sachbericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Abschluss des Vorhabens
12. Das Betreuungsunternehmen hat darauf zu achten, dass im Rahmen notwendiger Architekten- und Ingenieurleistungen eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird
13. Überprüfung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens
14. Prüfung der Rechnungen auf sachliche Richtigkeit

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Antragstellers sowie des Betreuungsunternehmens sind in einem Vertrag gemäß Anlage 3 der oben genannten Richtlinie zu regeln.

Dem Vertrag als Anlage zum Förderantrag sind ein Nachweis der fachlichen Eignung des Betreuungsunternehmens, wenn dieses nicht bis 31. Dezember 2006 vom MLUV Brandenburg zugelassen war, sowie der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung beizufügen.